Bundesnetzagentur

DIGITAL SERVICES COORDINATOR

Durchsetzung des Digital Services Act

Verbraucherrecht in Wissenschaft und Praxis im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Berlin, 9. Oktober 2026

Übersicht

I. Rechtsdurchsetzung DSA und Verbraucherrechte – Wie passt das zusammen?

II. Verbraucherschutz im DSA

III. Durchsetzung des DSA durch den DSC

I. Rechtsdurchsetzung DSA und Verbraucherrechte – Wie passt das zusammen?

DSA und Verbraucherschutz – eine Bestandsaufnahme?

Art. 1 Abs. 1 DSA

Ziel dieser Verordnung ist es, durch die Festlegung harmonisierter Vorschriften für ein sicheres, vorhersehbares und vertrauenswürdiges Online-Umfeld, in dem Innovationen gefördert und die in der Charta verankerten Grundrechte, **darunter der Grundsatz des Verbraucherschutzes**, wirksam geschützt werden, einen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts für Vermittlungsdienste zu leisten.

ABER: In den Art. 11 – 28 DSA wird der Verbraucher nur ein einziges Mal erwähnt, im Rahmen eines Verweises.

„Verbraucher“-Begriff rund 80 Mal im DSA

Art. 3 lit. c) DSA definiert den Verbraucher

Art. 6 Abs. 3 DSA macht Ausnahmen vom Haftungsprivileg zG v. Verbrauchern

Wie funktionieren Rechtsdurchsetzung und Verbraucherschutz also im Anwendungsbereich des DSA?

Jedenfalls anders, als viele Verbraucher es sich vermutlich wünschen und erhoffen.

- Keine individuelle Rechtsdurchsetzung durch den DSC
- Kein Verwaltungsverfahren, dessen Beteiligter ein Verbraucher ist

Und jedenfalls auch anders, als im Anwendungsbereich der DSGVO

- Äquivalente Rechte wie in Art. 13 ff. DSGVO kennt der DSA nicht

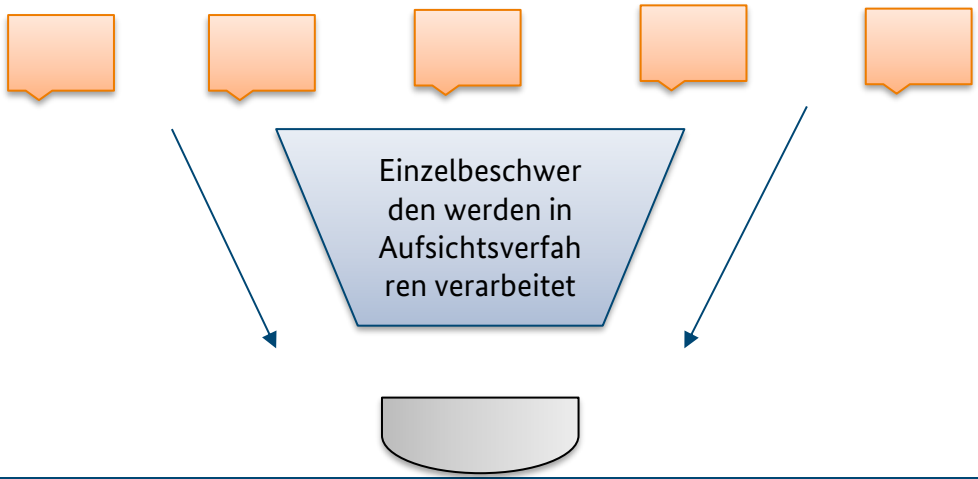

II. Verbraucherschutz im DSA

Aspekte des Verbraucherschutzes im DSA



Aspekte des Verbraucherschutzes im DSA



Art. 16 Abs. 1 DSA
Meldeverfahren für Nutzende – insb. Verbraucher

Art. 17 Abs. 2 lit. f) DSA
Benutzer- (und damit auch verbraucherfreundliche) Information über Rechtsbehelfe

Beide Vorschriften enthalten zwar keinen Rückgriff auf den Verbraucher, dienen aber trotzdem in besonderer Weise auch dem Verbraucherschutz!

Aspekte des Verbraucherschutzes im DSA

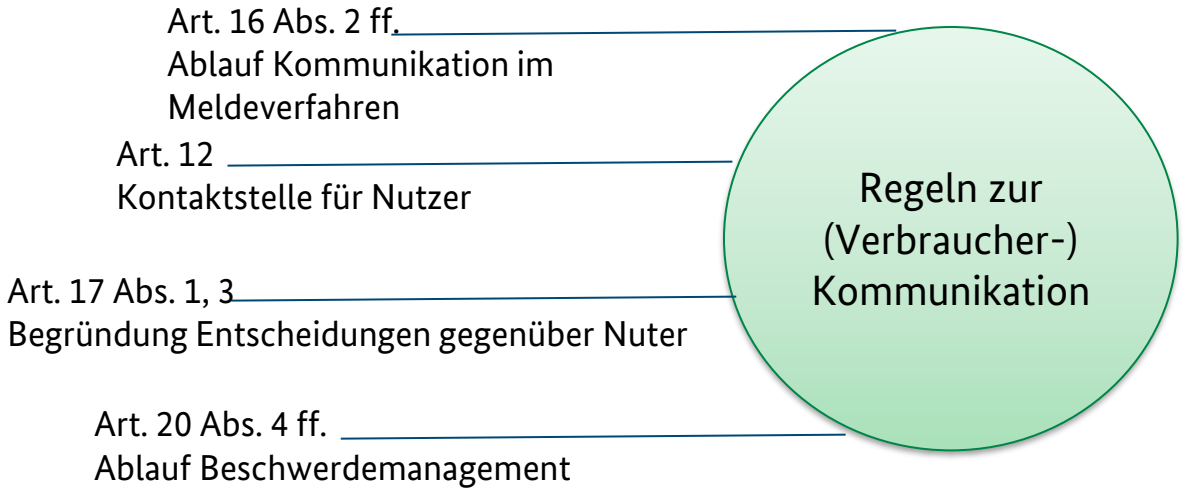

Auch diese Bestimmungen zahlen, obschon sie den Verbraucher an keiner Stelle erwähnen, insbesondere auch auf das Konto des Schutzes von Verbrauchern ein.
Die Vorgaben zur Kommunikation orientieren sich an den Bedürfnissen von Verbrauchern.

Aspekte des Verbraucherschutzes im DSA

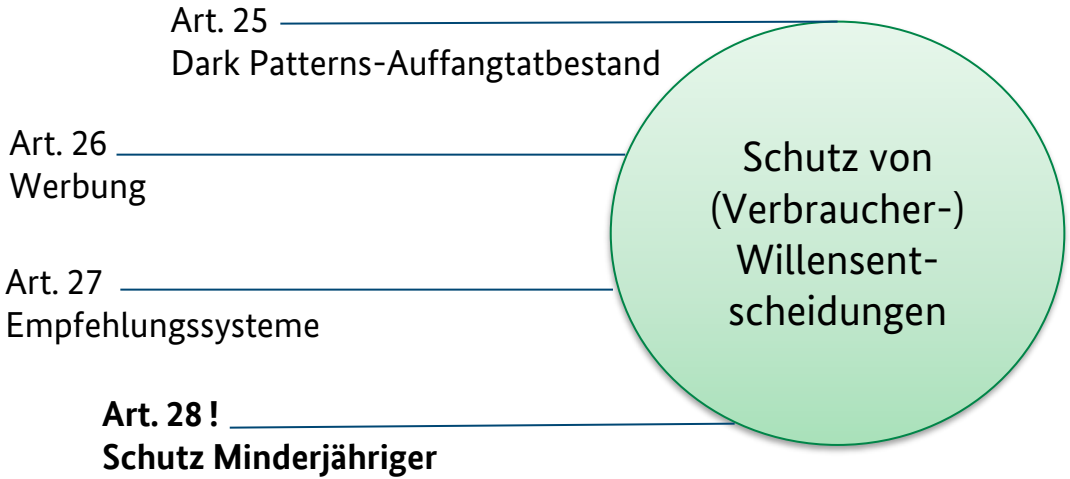

Der DSA geht davon aus, dass der Großteil der in Bezug auf die Freiheit seiner Willensentscheidung geschützten Personen Verbraucher sind:

- Verbot der Werbung aufgrund Profilings mit Art. 9 DSGVO-Daten
- Schutz Minderjähriger (insbesondere Kinder)
- Empfehlungssysteme mit Profiling

Aspekte des Verbraucherschutzes im DSA

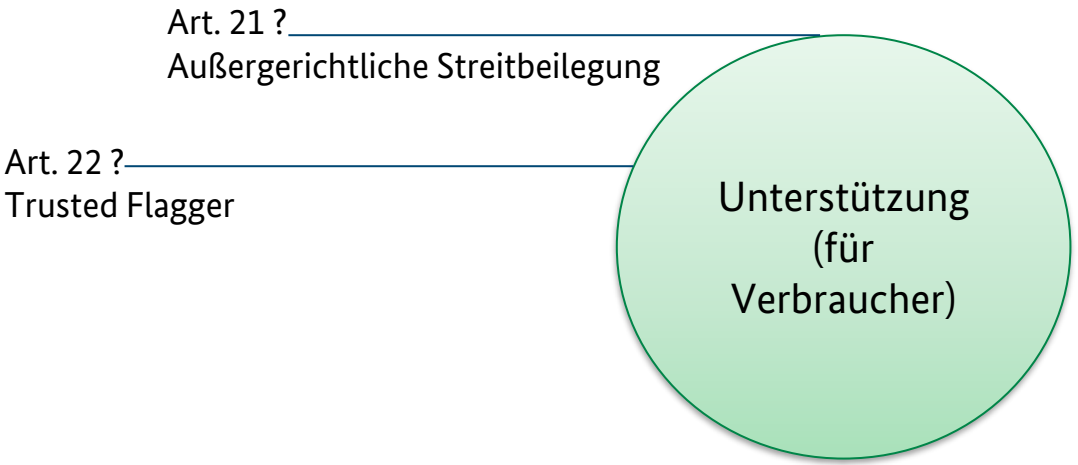

III. Durchsetzung des DSA durch den DSC

Bei der Durchsetzung der Pflichten aus dem DSA ist deswegen die Verbraucherperspektive relevant

- **Die meisten „Nutzer“ im Sinne des Art. 3 lit. b) DSA sind Verbraucher!**
- **Beschwerden geben Aufschluss auf die Verbraucherperspektive**
- **Perspektive des Verbrauchers (als schwächstes Glied in der Kette) spielt bei Durchsetzung von Verpflichtungen eine relevante Rolle (Stichwort Europäisches Verbraucherleitbild)**
- **Pflichten werden im Interesse aller Verbraucher durchgesetzt**
- **Unterscheidung zwischen individuellen Pflichten aus dem zivilrechtlichen Vertragsverhältnis zwischen Plattform und Verbraucher und der öffentlich-rechtlichen (regulatorischen) Komponente.**
- **DSA verhilft nicht individuellen Rechten zur Durchsetzung**
- **Ziel ist es, dafür Sorge zu tragen, dass Pflichten aus dem DSA nicht mehr verletzt werden und damit individuelle Rechte bestmöglich durchgesetzt werden können.**
- **Ein abschließendes Beispiel: Art. 17 DSA - Begründungspflicht**